

Grundschule Plattenhardt



HYGIENEPLAN

Corona-Pandemie

22.03.2021

Inhaltsverzeichnis

Teil A: Allgemeingültige Maßnahmen

1. Hygienemanagement
 - Erstellung und Aktualisierung Hygieneplan
 - Umsetzung und Überwachung der Maßnahmen
 - Durchführung der Hygienebegehungen
 - Aufrechterhaltung des Kontaktes zum Gesundheitsamt und zu den Eltern

2. Hygienische Schutzmaßnahmen
 - Händehygiene
 - Husten- und Niesetikette
 - Abstandsgebot
 - Mund- und Nasenschutz
 - Krankheitsanzeichen
 - Weitere wichtige allgemeine Verhaltensregeln zur Hygiene
 - Risikogruppen, Meldepflicht

3. Hygienerelevante Räume/Bereiche
 - Reinigung
 - Regeln für die Klassenräume
 - Lehrerzimmer, Verwaltung
 - Sporthalle
 - Sanitärräume

4. Abfallentsorgung

5. Sonstiges

Teil B: Schulorganisatorische Maßnahmen

- Aushänge/Poster
- Schulweg
- Schülerstromlenkung
- Nutzung der Sanitärbereiche
- Wegeföhrung
- Im Klassenzimmer
- Gruppeneinteilung
- Pausenregelung
- Schulsekretariat
- Betreuung
- Besprechungen, Konferenzen

Anlage

- Hygienevorschriften des Kultusministeriums

Einleitung/Grundsätzliches

Der vorliegende Hygieneplan enthält die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutz-Gesetz. Die Schulleitung sowie die Lehrkräfte gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Schulen, der Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten jeweils auf geeignete Weise zu unterrichten. Die Vorgaben § 1 Absatz 2 der Corona-VO der Landesregierung in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

Dieser Hygieneplan „Corona-Pandemie“ ist durch die Schulleitung veröffentlicht worden. Er gilt bis zu seiner Aufhebung durch die Schulleitung. Etwaige ergänzende Bestimmungen zum Hygieneplan „Corona-Pandemie“ im regulären Hygieneplan der Schule bleiben während der Geltungsdauer Corona-Pandemie in Kraft.

Alle Personen, die sich in der Schule aufhalten, haben diese Hygienebestimmungen, die Anweisungen und Verlautbarungen der Gesundheitsbehörden sowie die Anweisungen der Schulleitung zur Wahrung der Hygiene und des Infektionsschutzes an der Schule zu befolgen.

Teil A: Allgemeingültige Maßnahmen

1. Hygienemanagement

- **Erstellung und Aktualisierung Hygieneplan**

Schulträger: Stadt Filderstadt, Amt für Familie, Schulen und Vereine

Schulleitung: André Carozzi

schulleitung@gs-plattenhardt.de

Tel: 0711-707079-0

Stellvertr. Schulleitung: Simone Matzke

- **Umsetzung und Überwachung der Maßnahmen**

Schulträger: Stadt Filderstadt, Amt für Familie, Schulen und Vereine

Schulleitung: André Carozzi

Stellvertr. Schulleitung: Simone Matzke

- **Durchführung der Hygienebegehungen**

Schulträger: Stadt Filderstadt, Amt für Familie, Schulen und Vereine

Herr Hörz, Frau Münster

Schulleitung: André Carozzi

Stellvertr. Schulleitung: Simone Matzke

- **Aufrechterhaltung des Kontaktes zum Gesundheitsamt und zu den Eltern**

Schulleitung: André Carozzi

Stellvertr. Schulleitung: Simone Matzke

Unterschrift:

Schulträger

Schulleitung

2. Hygienische Schutzmaßnahmen

HÄNDEHYGIENE

Hände gründlich mit Seife ca. 30 sec waschen (2mal „Alle meine Entchen“ singen) und mit einem Papierhandtuch abtrocknen.

Währenddessen nicht das Wasser aus dem Wasserhahn laufen lassen.

- Nach Betreten des Schulhauses
 - Vor dem Essen
 - Nach dem Toilettengang
 - Nach dem Niesen, Husten, Nase putzen
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

HUSTEN- UND NIESETIKETTE

- Husten und Niesen in die Armbeuge
- größtmöglichen Abstand zu anderen einhalten
- am besten wegrehen

ABSTANDSGEBOT

An den Grundschulen gilt das Abstandgebot für die Kinder nicht. Für die Zusammensetzung der Klassen bzw. Gruppen an Grundschulen gilt, dass diese möglichst konstant sein sollen.

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.

MUND-NASEN-SCHUTZ

Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** ist **ab Montag, den 22.03.21** für Schüler*innen und Lehrer*innen **Pflicht**. Dabei soll es sich entweder um **medizinische Masken** handeln oder auch FFP2 oder KN95-Masken.

- Jedes Kind bringt eine medizinische Maske mit in die Schule.

KRANKHEITSZEICHEN

Bei **Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.

RISIKOGRUPPEN, MELDEPFLICHT FÜR LEHRPERSONAL UND SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Personenkreis	Was
Risikogruppen: <ul style="list-style-type: none"> • Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems (z.B. koronare Herzerkrankung oder Bluthochdruck) • Chronische Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD) • Chronische Lebererkrankungen • Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit) • Krebserkrankungen • Geschwächtes Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können (wie z.B. Cortison) • Schwangere 	Die genannten Personengruppen mit erhöhtem Risiko für einen schweren SARS-CoV-2-Krankheitsverlauf – festgestellt durch den behandelnden Arzt – dürfen nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Sind Vorort und übernehmen Tätigkeiten an der Schule.
Lehrkräfte, die das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben	Sind von der Präsenzpflicht an der Schule befreit, sofern sie sich nicht freiwillig für den Dienst an der Schule entscheiden. Dies kann auch in einer Mischung aus Präsenz-Unterricht und Fernlernangeboten erfolgen.
Schwerbehinderte Personen ohne Vorliegen einer risikoe erhöhenden Erkrankung	Können als Lehrkräfte deshalb im Präsenz-Unterricht eingesetzt werden.
SchülerInnen	Eltern bestätigen Gesundheit ihres Kindes mit dem Formular „Gesundheitsbestätigung Grundschule“ über die Klassenlehrkraft.
SchülerInnen mit relevanten Vorerkrankungen	Entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht
Wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister-Kinder), die einer Risikogruppe angehören, leben	Entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht
Meldepflicht	Aufgrund der Corona-Meldepflicht-Verordnung i.V.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

3. Hygienerrelevante Räume/Bereiche

REINIGUNG

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Die DIN ist bisher schon Grundlage für die Reinigung der Schulen in Filderstadt. Die mit den Schulleitungen abgestimmten und vom Gemeinderat beschlossenen Reinigungsstandards für die Schulen Filderstadts gehen sogar über die DIN hinaus.

Die Hygienehinweise enthalten folgende Regelungen zur Reinigung und Ausstattung mit Hygieneartikeln.

Händehygiene/persönliche Hygiene

Maßnahme	Anforderung/Umsetzung	Zuständigkeit
Händewaschen mit Flüssigseife	Alle Klassenzimmer und Sanitärräume mit Waschbecken sind mit Seifenspender und Handtuchpapierspendern auszustatten	Ausstattung: ist nach Kenntnis Amt 10 vorhanden (ggf. muss Gebädefachkraft bestellen) Auffüllen durch Reinigungskraft – bei Bedarf zwischendrin: Info durch Lehrkraft an Gebädefachkraft
Händedesinfektion	Nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist -->In der Regel ist keine Händedesinfektion erforderlich Falls es Bereiche gibt, in denen Händewaschen nicht möglich ist, wird Händedesinfektion zur Verfügung gestellt.	Meldung Schule an Haupt- und Personalamt

Raumhygiene (Klassenzimmer, Fachräume, Aufenthaltsräume, Lehrerzimmer, Verwaltung)

Handkontaktflächen sollen täglich, ggf. auch mehrmals, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden.

Maßnahme	Anforderung/Umsetzung	Zuständigkeit
Türklinken, -griffe	Anforderung: Täglich reinigen Filderstadt: täglich desinfizierend reinigen	Städtisches Reinigungspersonal/ Dienstleistungsunternehmen
Treppen und Handläufe	Anforderung: Täglich reinigen Filderstadt: täglich desinfizierend reinigen	Städtisches Reinigungspersonal/ Dienstleistungsunternehmen
Lichtschalter	Anforderung: Täglich reinigen Filderstadt: täglich desinfizierend reinigen	Städtisches Reinigungspersonal/ Dienstleistungsunternehmen
Tische	Täglich reinigen (bisher: nach Bedarf mind. 1 x wöchentlich entspr. Musterhygieneplan Landesgesundheitsamt (LGA) Filderstadt: täglich reinigen	Städtisches Reinigungspersonal/ Dienstleistungsunternehmen
Stühle	Keine Vorgabe/Empfehlung – Bisher: nach Bedarf, mind. 1 x wöchentlich gem. LGA Filderstadt: täglich Griffkanten reinigen	Städtisches Reinigungspersonal/ Dienstleistungsunternehmen
Telefone	Täglich reinigen Handkontaktfläche	Nutzer*innen
Kopierer	Handkontaktflächen täglich reinigen, wenn unterschiedliche Nutzer*innen jeweils nach Benutzung oder geeignete Stifte verwenden	Nutzer*innen
Computermäuse und Tastaturen	a) In der Verwaltung: bei jedem Personalwechsel b) In Schülercomputerräumen bzw. Computer für Lehrkräfte Durch Reinigungspersonal nicht möglich, da bei jedem Wechsel der Nutzung erforderlich. Zudem muss gewährleistet werden, dass nicht zu nass gereinigt wird (Aufsicht erforderlich)	a) Nutzer*innen b) Schüler*innen bzw. Lehrkraft

Sanitärbereiche

In allen Toilettenräumen müssen Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher sowie Auffangbehälter für Einmalhandtücher bereitgestellt werden --> ist vorhanden

Maßnahme	Anforderung/Umsetzung	Zuständigkeit
Seifenspender, Handtuchpapier, Toilettenpapier	Ist regelmäßig aufzufüllen (wie bisher)	Städtisches Reinigungspersonal/ Dienstleistungsunternehmen Sollte im Laufe des Tages ein Spender leer werden, ist eine Info an die Gebädefachkraft erforderlich, die Zugriff auf Nachfüllmaterial hat.
Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden	Sind täglich zu reinigen (wie bisher)	Städtisches Reinigungspersonal/ Dienstleistungsunternehmen
Bei Verschmutzung mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem	Nach Entfernung der Kontamination ist mit einem Desinfektionsmittel (mit Einmaltuch) eine prophylaktische Desinfektion erforderlich	Desinfektion durch städtisches Reinigungspersonal/Dienstleistungsunternehmen ggf. muss die Gebädefachkraft Toilette schließen oder Reinigung vornehmen

REGELN FÜR DIE KLASSENÄUßERE/LEHRERZIMMER/VERWALTUNG

1. Hinweise

Mund- und Nasenschutz: Die Schülerinnen und Schüler tragen die Maske beim Ankommen und beim Gehen und wenn der Abstand zu anderen Klassen nicht gewährt werden kann. **Die Schüler*innen tragen die Maske ständig außerhalb und auch innerhalb des Klassenzimmers.**

→ Um Kollisionen zu vermeiden, betreten die Kinder das Schulhaus durch den Haupteingang und verlassen es durch den hinteren Ausgang. Die Klassenstufen 2 und 4 betreten das Schulgebäude zur ersten oder zweiten Stunde ab dem Schuljahr 2020/21 nur durch den hinteren Eingang, die Klassenstufen 1 und 3 durch den Haupteingang.

→ Betreten die Schülerinnen und Schüler den Schulhof, stellen sie sich - wenn nötig - kurzfristig an eine Markierung. Danach betreten sie mit Abstand das Schulhaus und gehen in ihr Klassenzimmer. Dort setzen sie sich auf ihren Platz.

2. Hygieneregeln

Handhygiene s.o.

Nies- und Husten-Etikette s.o.

Handkontaktflächen (Türgriffe, Lichtschalter, ...): Müssen vom Reinigungspersonal täglich und besonders gründlich mit einem Flächendesinfektionsmittel mit nachgewiesener, mindestens begrenzt viruzider Wirksamkeit feucht gewischt werden.

Kopierer: Nach Gebrauch des Touchscreens muss der Benutzer mit den dort ausliegenden Reinigungstüchern die Fläche des Touchscreens säubern.

3. Lüften

Mehrmals täglich, mindestens **alle 20 Minuten für 3-5 Minuten** zwischen den Gruppen-Unterrichten, zum **Stoß- bzw. Querlüften alle möglichen Fenster öffnen**. Aus Sicherheitsgründen: Das Lüften darf nur in Anwesenheit einer Lehrkraft erfolgen!

Nach dem Unterrichtsende desinfiziert die Lehrkraft die Tische der Kinder.

REGELN FÜR DIE SPORTHALLE/SCHWIMMHALLE

Praktischer Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes **im Moment noch nicht** stattfinden.

Die nachfolgenden Regelungen gelten nur für den Fall, dass Praktischer Sportunterricht wieder ermöglicht wird.

(Dabei sind **alle Betätigungen zwischen den Schüler*innen ausgeschlossen, die einen unmittelbaren Körperkontakt erforderlich machen !**

Im Foyer, den Gängen und den Umkleidekabinen besteht im Moment ebenfalls eine Maskenpflicht.

Umkleidekabinen bleiben **einer** Klasse vorbehalten. Duschkabinen bleiben **einer** Klasse vorbehalten.

Reinigung nach Öffnung: Reinigungsplan wie bisher. Besonderes Augenmerk auf die Kontaktflächen.)

REGELN FÜR DIE SANITÄRRÄUME

Aufgrund des Abstandsgebots werden einzelne Waschbecken und Urinale sichtbar gesperrt.

Die Toiletten im Schulhaus dürfen nur jeweils von 3 Kindern benutzt werden. Dies wird vor der jeweiligen Toilette visualisiert. Zudem werden Abstandsmarkierungen im Wartebereich angebracht.

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend **Flüssigkeitsspender und Einmalhandtücher** bereitgestellt und regelmäßig befüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter und Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Reinigung s.o.

4. Abfallentsorgung

Mülleimer in den Klassen-, Gruppen- und Funktionsräumen sind vom Reinigungspersonal nach Beendigung des Schulbetriebs entsprechend des Mülltrennungskonzepts der Schule **täglich zu entleeren**.

Teil B: Schulorganisatorische Maßnahmen

Vor Beginn des Schulbetriebs werden alle Schülerinnen und Schüler und deren Eltern über die Hygienestandards der Schule unterrichtet. Zudem befindet sich dieser Hygieneplan auf unserer Homepage.

Die Hygiene- und Abstandsregeln werden am ersten Schultag ausführlich von den Lehrkräften mit den Lerngruppen besprochen und eingeübt.

AUSHÄNGE/POSTER

Hände waschen: Anleitungen zum Händewaschen werden in den Klassenzimmern und den Sanitärbereichen angebracht.

Hygiene- und Abstandsregeln: Anleitungen werden im Eingangsbereich und in den Klassenzimmern angebracht.

SCHÜLERSTROMLENKUNG

Schiene	Beginn	Klassenstufe
Vormittag	7.35 Uhr	3 und 4
Vormittag	7.40 Uhr	1 und 2
Nachmittag	13.50 Uhr	4
Nachmittag	14.00 Uhr	3

WEGEFÜHRUNG AB 15.03.2021

Einbahnstraßensystem: Eingang → Haupteingang (Klassenstufen 1 und 3)
Eingang → Hinterer Eingang (Klassenstufen 2 und 4)
Ausgang → Hinterer Eingang

Gilt auch für die Toilettengänge!

Kennzeichnung der Laufrichtung durch Markierungen!

Bei Ankunft auf dem Schulhof stellt sich jedes Kind-wenn nötig- kurzfristig an eine Markierung. Die Schuleingangstür ist offen. Das Kind betritt **mit einem Mund-Nasenschutz** das Schulhaus und kann sich im Eingangsbereich die Hände desinfizieren, geht in sein Klassenzimmer und setzt sich auf seinen Platz.

Die Nutzung des Treppenhauses **nach unten darf nur von folgenden Zimmern erfolgen: Räume 23,22,21,20 und 15.**

IM KLASSENZIMMER

- Schülerinnen und Schüler kommen mit Maske ins Klassenzimmer und setzen sich an ihren Platz.
- Am Arbeitsplatz kann die Maske **nicht** abgenommen werden.
- Garderobe bleibt geschlossen.
- Tafeldienst: Übernimmt die Lehrkraft mit „Lehrerschwamm“.
- Alle Kinder nutzen ausschließlich ihr eigenes Schreibwerkzeug und achten auf Vollständigkeit (Stifte, Schere, Kleber, Radiergummi, Lineal)

PAUSENREGELUNG

Es soll kurze Bewegungspausen sowie eine Große Pause von 20 Minuten geben. Die Kinder der Klassenstufen 3 und 4 sind angewiesen, wenn möglich nur in den 5minütigen Pausen auf die Toilette zu gehen. Diese Große Pause wird in vier verschiedenen Pausenbereichen stattfinden, welche wöchentlich alternierend genutzt werden. Für die vier Klassenstufen werden verschiedene Pausenbereiche ausgewiesen: Spielplatz, Schulhof, Kunstrasenplatz und andere Plätze rund um die Schule.

Diese Pausenregelung wird jetzt wieder im Präsenzunterricht für alle Klassenstufen aktiv umgesetzt.

Auch während der großen Pause gilt Maskenpflicht !!

MASSNAHMEN BEI KÖRPERLICHER AUSEINANDERSETZUNG UND VERLETZUNG DER HYGIENE- UND ABSTANDSREGELN

1. Verwarnung und Hinweis auf Hygieneregeln
2. Ausschluss von der Pause, Nachricht der Klassenlehrerin an die Eltern
3. Nachricht der Schulleitung an die Eltern mit Androhung des tageweisen Schulausschlusses
4. Tageweiser Schulausschluss

SCHULSEKRETARIAT

Maßnahme	Wie	Verantwortlich
Zutrittsbegrenzung	Max. 1 Person	Sekretärin
Hygienemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Plexiglasscheibe • Lüften 	Schulträger Sekretärin

Stifte, die von weiteren Personen benutzt werden, werden von der Sekretärin desinfiziert.

BESPRECHUNGEN, KONFERENZEN, VERANSTALTUNGEN, SCHULSOZIALARBEIT

- Anzahl wird auf das absolut notwendige Maß begrenzt.
- Es wird auf den Mindestabstand geachtet (durch die Bestuhlung und das Ausrichten der Tische).
- Informationsfluss und Abfragen über Emails, Sdui und Threema und Teams
- **Maskenpflicht in allen Zimmern im Schulbetrieb**
- **Maximal 10 Personen gleichzeitig im Lehrer*innen- bzw. Arbeitszimmer**
(Aufteilung in der Großen Pause: Lehrer*innen-/Arbeitszimmer, Essen/Trinken darf man ohne Maske)
- **Elternversammlungen einzelner Klassen bzw. Klassenstufen sind noch erlaubt.**
(Turnhalle/begrenzte Zeit oder digitale Veranstaltung)
- **Außerunterrichtliche Veranstaltungen sind im Moment NICHT erlaubt.**

